

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 18.03.2024

nachrichtlich  
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP  
- Zukunft der Polizeiposten im Bereich Heilbronn  
- Drucksache 17/6303  
Ihr Schreiben vom 26. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Aus welchen Gründen will sie die Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim zusammenlegen?*
- 2. Wie stark werden sich durch diese Zusammenlegung voraussichtlich die Fahrtwege und Einsatzzeiten im betroffenen Zuständigkeitsbereich erhöhen?*

- 3.** *Wie wird sich die Personalstärke des geplanten gemeinsamen Polizeipostens im Vergleich zu den beiden derzeitigen Polizeiposten verändern?*

**Zu 1. bis 3.:**

Die Fragen 1. bis 3. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die bestehenden dezentralen polizeilichen Strukturen mit u. a. einem dichten Netz von Polizeirevieren (PRev) und Polizeiposten (Pp) sind Grundlage und Garant für eine bürgernahe Polizei in Baden-Württemberg. Als solche sind sie unabdingbar und eine besondere Stärke der Polizei dieses Landes. Sie garantieren eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit aller örtlichen Verantwortlichen im Interesse der Sicherheitsbedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger und sind für diese ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort. Gleichwohl erfolgen regelmäßig fachliche Prüfungen und – wo erforderlich – ggf. auch Anpassungen der Organisationsstruktur. Unter anderem werden auch fortlaufend die fachlichen Bedarfe an insbesondere kleine Pp sowie deren Effizienz geprüft und analysiert, was in Einzelfällen zu Schließungen oder Zusammenlegungen mit anderen Organisationseinheiten führen kann. Die örtliche Kriminalitätssituation sowie die Sicherheitsbedarfe der Bevölkerung werden im Rahmen der Prüfungen jedoch stets berücksichtigt und kommunale Entscheidungsträger frühzeitig in entsprechende Überlegungen eingebunden.

Der Antrag des Polizeipräsidiums (PP) Heilbronn zur Zusammenlegung der Pp Bad Wimpfen und Gundelsheim am Standort Bad Wimpfen ging am 10. Januar 2024 beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) ein. Nach eingehender Prüfung ist das IM-LPP im Ergebnis zu dem Schluss gekommen die Pp Bad Wimpfen und Gundelsheim derzeit nicht zusammenzulegen.

Änderungen bzw. Auswirkungen auf Fahrwege und Einsatzzeiten wird es demzufolge nicht geben.

Die Personalausstattung und Ausgestaltung des Dienstbetriebes der polizeilichen Organisationseinheiten bzw. Pp obliegen dem örtlich zuständigen PP Heilbronn. Die Zu-

weisung von Haushaltsstellen sowie des Personals erfolgt hierbei lage- und bedarfsorientiert, wobei als maßgebliche Kriterien regelmäßig unter anderem die Polizeiliche Kriminalstatistik sowie die tatsächliche Einsatzbelastung herangezogen werden.

- 4.** *Wie stellen sich die Kosten für die Errichtung eines neuen Gebäudes für den gemeinsamen Polizeiposten im Vergleich zur Ertüchtigung der bisher genutzten Gebäude dar?*

**Zu 4.:**

Sowohl der Pp Bad Wimpfen, als auch der Pp Gundelsheim, sind in einer angemieteten Liegenschaft untergebracht.

Im Zuge einer möglichen Zusammenlegung hätten in Bad Wimpfen Räumlichkeiten eines Neubauprojektes der Stadt Bad Wimpfen bezogen werden können.

Kostenkalkulationen liegen dem IM-LPP nicht vor.

- 5.** *Wann wird der Polizeiposten Heilbronn-Böckingen voraussichtlich wiedereröffnet?*
- 6.** *Welche Soll- und voraussichtliche Ist-Personalstärke wird der Polizeiposten Heilbronn-Böckingen haben?*

**Zu 5. und 6.:**

Die Fragen 5. und 6. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Pp Heilbronn-Böckingen ist am 15. März 2024 nach fast vierjähriger Schließung offiziell wiedereröffnet worden.

Er verfügt über ein Haushalts-Soll (HHS) von insgesamt 4 Stellen PVD. Die „Personalstärke Ist netto“ beträgt aktuell 1,6 Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Mit der Wiedereröffnung des Pp Heilbronn-Böckingen wurde auch der Bezirksdienst (7,5 VZÄ) des PRev Heilbronn-Böckingen am Standort des Pp Heilbronn-Böckingen verortet. Dadurch kann der Pp Heilbronn-Böckingen bei personellen Engpässen direkt unterstützt werden.

- 7.** *Wie wird sich die Wiedereröffnung des Polizeipostens voraussichtlich auf die gefühlte und tatsächliche Sicherheit im betroffenen Zuständigkeitsbereich auswirken?*

**Zu 7.:**

Während der sanierungsbedingten Schließung des Pp Heilbronn-Böckingen fand eine telefonische Weiterleitung zum rund um die Uhr verfügbaren Streifendienst des PRev Heilbronn-Böckingen statt. Erforderliche polizeiliche Maßnahmen wurden von dort koordiniert und veranlasst. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger war zu jeder Zeit gewährleistet. Gleichwohl wird sich die Wiedereröffnung des Pp Heilbronn-Böckingen positiv für die Bürgerinnen und Bürger im Zentrum der Kernstadt von Heilbronn-Böckingen auswirken. Insbesondere durch die personelle Stärkung aufgrund der gemeinsamen Unterbringung von Pp und Bezirksdienst ergeben sich verlässliche Öffnungszeiten und eine verlässliche Erreichbarkeit des zentral gelegenen Pp in Böckingen. Unabhängig davon wird durch den Streifendienst des PRev Heilbronn-Böckingen weiterhin die rund um die Uhr Versorgung gewährleistet.

- 8.** *Welche weiteren Polizeiposten oder -reviere im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Heilbronn, die – wie die Zusammenlegung von Gundelsheim und Bad Wimpfen – nicht in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/5850 benannt sind, sollen in absehbarer Zeit geschlossen bzw. mit welchen anderen Standorten zusammengelegt werden?*
- 9.** *Welche Auswirkungen wird dies, analog zu Frage 2, jeweils auf die Fahrwege und Einsatzzeiten haben?*

*10. Welche personellen Konsequenzen ergeben sich aus den in Frage 8 benannten Maßnahmen?*

**Zu 8. bis 10.:**

Die Fragen 8. bis 10. werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Pp Bad Wimpfen und Gundelsheim werden derzeit nicht zusammengelegt.

Aktuell sind dem IM-LPP keine Planungen im Sinne der Fragestellung bekannt. Bereits Mitte Februar 2024 wurde der Pp Schefflenz temporär mit dem Pp Limbach am Standort Limbach zusammengelegt. Grund hierfür ist eine u.a. krankheitsbedingt eingeschränkte personelle Situation. Beide Pp liegen im Zuständigkeitsbereich des PRev Mosbach. Die Betreuung sowie die Koordination des Einsatzgeschehens im Zuständigkeitsbereich des Pp Schefflenz ist durch das PRev Mosbach und den Pp Limbach uneingeschränkt gewährleistet. Die Zusammenlegung soll voraussichtlich bis September 2024 andauern. Der Bürgermeister der Gemeinde Schefflenz wurde im Vorfeld der temporären Zusammenlegung in die Entscheidung eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Reiner Moser  
Ministerialdirektor